

## Besuchskonzept des DRK- Pflegezentrum Waldstraße,

orientiert an der

### Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO):

#### **Handlungsempfehlungen als Mindestvorgaben für ein Besuchskonzept in stationären Einrichtungen der Pflege**

Ältere Menschen mit Pflegebedarf stellen nicht nur wegen ihres Alters, sondern auch wegen einer häufig vorliegenden Multimorbidität eine besonders vulnerable Personengruppe dar, die höchsten Schutz benötigt. Dieser Schutz darf aber nicht zu einer längerfristigen sozialen Isolation führen. Bei anhaltender Pandemie-Lage muss daher dauerhaft ein anhand von Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten und Risikobewertungen entwickelter Ansatz für Kontakt- und Zugangsmodalitäten für Pflegeeinrichtungen verfolgt werden. Dieser muss den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Bewohner\*innen und Personal von Pflegeeinrichtungen effektiv sicherstellen, der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit des Pflegebereichs Rechnung tragen und darf dabei zugleich im Hinblick auf die einhergehenden tief-greifenden Einschränkungen der Rechte der betroffenen Menschen mit Pflegebedarf (sowie ihrer Angehörigen) Grundrechtsbeschränkungen nur im hierfür absolut notwendigen Umfang vorsehen.

Durch die Corona-BekämpfVO war das Betreten von stationären Einrichtungen der Pflege auch nach § 36 Absatz 1 Nummer 2 IfSG bislang untersagt. Ausnahmeregelungen ermöglichten Kontakte zum engsten sozialen Umfeld. Besuche sollen unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Bedingungen (**Betreten unter Auflagen**) nun wieder zugelassen werden. Ziel soll es sein, unter Aufrechterhaltung des höchstmöglichen Infektionsschutzes, der sozialen Isolation der Bewohner\*innen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Anordnungen hat jede Einrichtung ein einrichtungsindividuelles Besuchskonzept auf der Grundlage der bestehenden Regelungen und unter Beachtung der vorliegend formulierten Grundsätze und Hinweise zu erarbeiten.

Im Besuchskonzept muss grundsätzlich zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der pflegebedürftigen Menschen und den gerade in stationären Einrichtungen notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes eine fachliche und ethische Güter- und Interessenabwägung (Risikobewertung) getroffen werden. Weiterhin gilt, dass freiheitsbeschränkende Maßnahmen für Bewohner\*innen von stationären Einrichtungen in diesem Zusammenhang nur durch einen Richter oder insbesondere durch das zuständige Gesundheitsamt oder die Landesregierung aufgrund des Infektionsschutzgesetzes angeordnet werden dürfen.

#### **Einrichtungsindividuelles Besuchskonzept mit den Neuerungen bis zum 29.03.2021**

- Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, unter [www.besuchsplan.de](http://www.besuchsplan.de) online einen Termin zu vereinbaren. Bitte geben Sie dabei Ihren Namen und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an.

- Besucher mit ausreichendem Impfschutz können die Einrichtung nach Rücksprache jederzeit aufsuchen. Allerdings wird, um die Gesamtkapazität an Besuchen nicht zu überschreiten, um Anmeldung auf [www.besuchsplan.de](http://www.besuchsplan.de) gebeten. Die Onlineplattform steht Ihnen 24 Std. täglich zur Verfügung. Ihr Besuch wird per Mail bestätigt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ggf. andere Termine vorschlagen oder auch Besuchsfragen ablehnen müssen, da auch Angehörigen ohne ausreichenden Impfschutz der Zugang (mit negativem Testergebnis) ermöglicht werden muss und infolge dessen die Besuchskapazität aus praktischen Erwägungen noch eingeschränkt ist.
- Ein ausreichender Impfschutz liegt vor, wenn nach der Zweitimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Eine Impfbescheinigung ist vorzulegen. Besucher können dann auch ohne vorliegenden Corona-Schnelltest die Einrichtung betreten. Dabei wird, um die Gesamtkapazität an Besuchen nicht zu überschreiten, um Anmeldung auf [www.besuchsplan.de](http://www.besuchsplan.de) gebeten. Die Onlineplattform steht Ihnen 24 Std. täglich zur Verfügung. Ihr Besuch wird per Mail bestätigt.
- Besucher ohne Impfschutz müssen weiterhin entweder vor dem Betreten einen Schnelltest durchführen lassen (über das Personal der Verwaltung zu den bekannten Besuchszeiten) oder sie lassen einen Schnelltest in einem der zahlreichen Testzentren z.B. Eutin machen und sich das negative Ergebnis bescheinigen. Diese Bescheinigung gilt als Zugangsberechtigung für die Einrichtung, sofern sie vom selben Tag oder vom jeweiligen Vortag stammt.
- Besuche am Wochenende sind mit der Einschränkung, dass wir Schnelltests im Allgemeinen nur zu büroüblichen Zeiten werktags anbieten können, auch möglich. Ein Schnelltest durch Pflegepersonal in der Einrichtung am Wochenende ist im Ausnahmefall nach telefonsicher Absprache möglich, allerdings nur soweit die Versorgung der Bewohner dadurch nicht beeinträchtigt wird. Sprechen Sie dazu bitte direkt den Wohnbereich an.
- Jederzeit möglich ist das Abholen von Bewohnern, z.B. für gemeinsame Spaziergänge auf dem Gelände oder in der Stadt. Selbst Übernachtungen im Kreise der Familie sind möglich.
- Die Einschränkung, dass nur zwei festgelegte Personen Besuchsrecht haben, wurde aufgehoben. Jedoch sind, wie in der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein festgelegt, Bewohnerbesuche zeitgleich nur mit Besuchern aus EINEM Haushalt möglich, „wenn insgesamt nicht mehr als fünf Personen teilnehmen“ (§ 2 Absatz 4 Satz 3 Corona-BekämpfVO)
- Die Besuchszeit von einer Stunde ist bis auf weiteres aufgehoben. Wir behalten uns aber vor, bei erhöhtem Besuchsaufkommen, die Zeiten wieder zu reglementieren.
- Die Besucherzahl ist so zu wählen, dass die Hygiene- und Abstandsregeln auch im Bewohnerzimmer eingehalten werden können.
- **Besucher\*innen tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung;** zu diesem Zweck ist persönlicher

Mund-Nasen-Schutz / -Bedeckung mitzubringen; die Einrichtungen kann im Eingangsbereich auch Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stellen, sofern ausreichend Ressourcen vorhanden sind; ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung nicht möglich, sind alternative Schutzmaßnahmen zu nutzen, beispielsweise (mobile) Schutzwände.

- Wir sind verpflichtet Ihre Daten zu erfassen, dieses geschieht im Eingangsbereich (Haupteingang). Es erfolgt eine Einweisung in unser Besuchs- und Hygienekonzept, welches Sie per Unterschrift zur Kenntnis nehmen müssen. Leider ist dies generell und bei jedem Besuch erforderlich und wird durch Mitarbeiter der Verwaltung oder der Pflegedienst- oder Einrichtungsleitung wahrgenommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir diesen erheblichen Mehraufwand nicht unseren Mitarbeitern und Pflege und Betreuung aufbürden können, da dies von der Zeit für die Bewohner abgehen würde. Bitte haben Sie infolgedessen auch Verständnis dafür, dass Besuche am Wochenende nur nach Absprache mit der Pflegedienst-/ Einrichtungsleitung möglich sind. Neu: Alternativ können Sie die LUCA-APP am Eingang benutzen. Das Einloggen bei LUCA ersetzt den Datenerfassungsbogen. Bitte vergessen Sie nicht am Ende Ihres Besuches sich auch wieder aus zu loggen.
- Der **Seiteneingang** mit der Schiebetür ist nur für den Notdienst, Lieferanten, Menschen mit eingeschränkter Mobilität o.ähn. .Es werden auch **keine** Tüten oder Taschen für Bewohner entgegengenommen. Das erfolgt ausschließlich werktags zu den Geschäftszeiten durch den Haupteingang. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten sie auf die richtige Vorgehensweise hinzuweisen und können Ihre Anliegen ablehnen.
- Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden die Besucher\*innen zunächst an die Besuchsregeln erinnert; werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen und ein Besuchsverbot für diese Person ausgesprochen werden.
- Es gibt bereichsbezogene Zutrittsbeschränkungen, sowie konkrete Wege für die Besucher\*innen. Bitte halten Sie sich nicht auf den Fluren auf und suchen keinen Kontakt zu anderen Bewohnern.
- Besucher\*innen mit akuten Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen dürfen die Einrichtung in keinem Fall betreten.
- die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen (Händedesinfektion, Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette) sind verständlich zu kommunizieren und einzuhalten.
- Desinfektionsmittel und Hinweise zu deren Benutzung sind unmittelbar im Eingangsbereich der Einrichtung platziert.
- **wenn die Händehygiene eingehalten und Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird**, sind zwischen Bewohner\*innen und Besucher\*innen auch körperliche Nähe und Berührungen zulässig (Umarmungen)
- In Absprache mit dem Gesundheitsamt und unter Berücksichtigung der Besucherregeln ist es in besonderen Einzelfällen zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit möglich von den ausgesprochenen Maßnahmen abzuweichen (z.B. Sterbebegleitung, akuter schlechter Gesundheitszustand usw.).

Wir möchten dabei betonen, dass in der Begründung der aktuellen Allgemeinverfügung bislang nur von einem „Abbremsen“ der Pandemie gesprochen wird, welche aber „noch nicht soweit zum Stillstand gekommen [ist], dass sämtliche Beschränkungen aufgehoben werden könnten“. Neben vielen anderen Bereichen des täglichen Lebens betrifft dies auch unser Haus, weshalb wir als Pflegezentrum Waldstraße auch weiterhin die Lage beobachten und uns an die Vorgaben halten. Dies bedeutet im Idealfall weitere Lockerungen, kann aber auch zu erneuten Einschränkungen führen.

Gleichwohl ist Antrieb aller unserer Bemühungen zuallererst die Gesundheit unserer Bewohner, wobei für uns der Begriff „Gesundheit“ wesentlich mehr umfasst als nur das Fernbleiben von Krankheit. Es geht uns auch um die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte, um das Gefühl geborgen zu sein und nicht von der Außenwelt abgeschnitten zu sein. Die getroffenen Maßnahmen dürfen bei allen Entbehrungen, die wir alle in diesen Zeiten erdulden, dieses Gefühl nicht völlig vernichten, müssen aber mit unserer Gesamtverantwortung für alle Bewohner in Einklang zu bringen sein.

Wir hoffen in jedem Fall auf Ihr Verständnis und wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit am gemeinsamen, erfolgreich erreichten Ziel: Dem Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner, unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und somit ihrer und unser aller Angehörigen und Freunde. Wir blicken zuversichtlich in die Zukunft und freuen uns, Sie gemeinsam an unserer Seite und somit auch an der Ihrer Angehörigen zu wissen. Wir werden diese Krise gemeinsam meistern- bislang jedenfalls konnte sie uns wenig anhaben, lassen Sie uns gemeinsam daran wirken, dass dies auch so bleibt.

Henning Meinecke

Patrick Hansow

Einrichtungsleitung/

Pflegedienstleitung

Fachl. Vorstand

